

Checkliste für Träger OptiPrax

	Kooperationsvereinbarung:	erledigt
	Der Inhalt ist innerhalb des Trägers abgesprochen.	
	Der Kooperationsvertrag ist von beiden Seiten unterzeichnet.	
	Der Kooperationsvertrag wurde der FakS ausgehändigt.	
	Unterlagen	
	Der Träger hat die Handreichung erhalten und an die Einrichtungen weitergeleitet.	
	Eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses mit Stempel vom Träger wird den Studierenden für den 1. Unterrichtstag mitgegeben.	
	Einrichtungsliste	
	Die Liste aller OptiPrax Einrichtungen hat die FAKS erhalten. (Einrichtungen können ab dem SEJ Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Tagesheim sein)	
	Eine Ansprechperson für die Kontaktaufnahme in der Einrichtung ist benannt.	
	Der Ablauf der Kontaktaufnahme der Bewerber*innen ist allen bekannt.	
	Ausbildungsvertrag	
	Der Ausbildungsvertrag ist vom Träger genehmigt.	
	Der Ausbildungsvertrag wird in dreifacher Ausfertigung an die FAKS geschickt.	
	Qualifizierung der Mentor*innen	
	Ein/e Mentor*in mit mindestens 2- jähriger Berufserfahrung, übernimmt die Mentor*innentätigkeit.	
	Die/der Mentor*in besucht die Qualifizierungsmaßnahme (ca. 80 Std.).	
	Wechsel der Einsatzstellen	
	Der Wechsel der Einsatzstellen wird vom Träger intern organisiert.	
	Die Fachakademie wurde schriftlich über den Wechsel informiert.	
	Kündigung	
	Bei Kündigung wird eine Kopie an die FakS geschickt	